



I. An den
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
z. Hd. der Vorsitzenden Frau Pilz-Strasser
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.08.2017

Verbesserung der Schulwegsicherheit in der Eggenfeldener Straße
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03692 des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen
vom 06.06.2017

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

zu Ihrem im Betreff genannten Antrag können wir Ihnen heute Folgendes mitteilen:

Der Antrag enthält hauptsächlich Themen, die nicht in die Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates fallen. Dennoch hat sich das Kreisverwaltungsreferat HA III/142, Team Schulwegsicherheit, bereit erklärt, in diesem Fall die federführende Beantwortung zu übernehmen.

1. Errichtung und Verbreiterung des Gehweges an der Eggenfeldener Straße mindestens bis Höhe der Bushaltestelle „Schwarzwaldstraße“
Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit des Baureferates der Landeshauptstadt München, welches wir um Stellungnahme gebeten haben. Trotz mehrfacher Erinnerung liegt dem Kreisverwaltungsreferat bedauerlicherweise bis dato keine Stellungnahme des Baureferates vor.

2. Ausstattung der beiden Bushaltestellen „Schwarzwaldstraße“ mit je einem Bushäuschen
Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit der MVG GmbH, welche wir um Stellungnahme gebeten haben. Trotz mehrfacher Erinnerung liegt dem Kreisverwaltungsreferat leider auch in diesem Fall bis dato keine Stellungnahme der MVG vor.

3. Ergänzung der Ampelanlage Eggenfeldener Straße/Weltenburger Straße mit einer Fußgängerampel

Dieser Punkt fällt in die Zuständigkeit des Kreisverwaltungsreferates. Die hierfür zuständige Fachabteilung HA III/12 teilte mit, dass eine Anpassung bzw. die Einbindung einer neuen Fußgängerfurt in die bestehende Signalisierung erst dann vorgenommen werden kann, wenn im weiteren Verlauf der Eggenfeldener Straße ein baulicher Gehweg angeboten wird. Dies ist bis jetzt nicht der Fall.

Da für die Anpassung der Signalisierung an der Ampelanlage Eggenfeldener Straße/Weltenburger Straße zunächst die Entscheidung und das weitere Vorgehen durch das Baureferat festgelegt werden muss, ist eine endgültige federführende und vor allem fristgerechte Beantwortung Ihres Antrages durch das Kreisverwaltungsreferat nicht möglich. Der Bezirksausschuss wird gebeten, sich mit den vorgenannten Anliegen direkt an das jeweils zuständige Fachreferat zu wenden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

gez.
HA III/142